Teilnahmebedingungen Reiseincentive Unitymedia

Das Reiseincentive wird von der Herweck AG ("Herweck"), Geistkircher Straße 18, 66386 St. Ingbert veranstaltet.

Teilnehmer

Teilnehmen darf jeder Unitymedia Fachhandelspartner mit einer gültigen aktiven Unitymedia UVO-Nummer bei der Herweck AG (ausgenommen Online Fachhändler), der zum Zeitpunkt der Teilnahme seinen Geschäftssitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Teilnahme erfolgt über das Anmeldeformular. Mit der Anmeldung erklären sich alle Teilnehmer automatisch mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Eine Änderung des Geschäftssitzes nach Teilnahme an der Steigerungsaktion schließt den Teilnehmer nicht von der Teilnahme am Wettbewerb aus. Von der Teilnahme ausgenommen sind die Mitarbeiter von Herweck sowie der beteiligten Kooperationsunternehmen und deren Angehörige. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm im Rahmen der Teilnahme gemachten Angaben richtig sind. Änderungen der Kontaktdaten sind Herweck unverzüglich mitzuteilen, um die erforderliche Kommunikation zu ermöglichen. Die personenbezogenen Daten aller Teilnehmer werden für die im Zusammenhang mit diesem Incentive erforderlichen Zwecke gemäß den einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert, genutzt und verarbeitet und an die Kooperationspartner nur zur Abwicklung des Incentives weitergegeben.

Bei unwahren Angaben oder wenn der Verdacht besteht, dass sich Teilnehmer unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder in sonstiger Weise sich oder Dritten durch Manipulation Vorteile verschafft haben oder bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich Herweck ohne Angabe von Gründen den Ausschluss des/der Teilnehmer(s) von der Teilnahme an dem Incentive vor.

Teilnahme an dem Incentive

Teilnehmen können an dem Incentive vom 5.11.2018 bis 05.3.2019 (Aktionszeitraum) der/die:

- -die 6 besten Steigerer mit der Vermittlung von Unitymedia Mobilfunk-Neuverträgen. Dieser wird ermittelt durch Vergleich der Anzahl der Neuschaltungen im Aktionszeitraum mit der Anzahl der Neuschaltungen im Referenzzeitraum 5.7.2018-04.11.2018. Zusätzlich muss eine Mindestschwelle von 20 Aktivierungen im Monat erfüllt werden.
- -die 2 besten Newcomer (Vertriebspartner die 1-9 Aktivierungen im Referenzzeitraum über die Herweck AG vermittelt haben). Mindestschwelle sind 10 Aktivierungen pro Monat. Mindestanforderung somit 40 Aktivierungen über den Aktionszeitraum. Eine Mindermenge pro Monat kann durch Mehrleistung in einem anderen Monat kompensiert werden.
- 3. Die 2 besten Non-Performer. Als Non-Performer zählen Fachhandelspartner, die im Vergleichszeitraum 0-1 Unitymedia Aktivierungen über Herweck vermittelt haben. Unter allen Non-Performer werden die beiden mit den meisten Aktivierungen im Aktionszeitraum ermittelt. Mindestschwelle sind 5 Aktivierungen pro Monat. Mindestanforderung somit 20 Aktivierungen über den Aktionszeitraum. Eine Mindermenge pro Monat kann durch Mehrleistung in einem anderen Monat kompensiert werden.

Gewinnermittlung und Gewinne

Zu gewinnen gibt es eine Reise nach Las Vegas (inklusive Hin- und Rückflug vom 28.04. – 02.05.2019 (+/- 1 Tag), 4 Übernachtungen inkl. Frühstück im Hotel sowie Rahmenprogramm gemäß Incentivebeschreibung inklusive Verpflegung während des offiziellen Programms). Abflug ab Frankfurt ist am 28. April 2019(+/- 1 Tag).

Sonstige Leistungen sind nicht enthalten. Sonstige Kosten, die durch die Teilnahme an der Reise entstehen sind von dem Gewinner zu tragen. Die Teilnahme erfolgt auf eigen Gefahr. Herweck übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aufgrund Teilnahme an der Reise entstehen. Die Herweck AG kann insbesondere keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernehmen. Für Verletzungen, verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte, wird die Herweck AG keine Haftung übernehmen.

Der Teilnehmer informiert sich eigenverantwortlich über die Einreisebestimmungen, welche unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/usa-node/usavereinigtestaatensicherheit/201382#content_3 zu finden sind.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Persönliche Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion benutzt und nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Herweck wird im Rahmen der Steigerungsaktion jeweils ein aktuelles Ranking bezüglich des besten Steigerers etc. durchführen. Der Teilnehmer erklärt sich automatisch mit seiner Teilnahme damit einverstanden, dass im Zuge dessen von Herweck der Name des Teilnehmers per Newsletter an andere Unify Partner kommuniziert wird. Sollte er sich hiermit nicht einverstanden erklären, so muss der Teilnehmer vor der Teilnahme widersprechen (per E-Mail an nicole.mueller@herweck.de).

Gewinnbenachrichtigung

Der Gewinner wird nach Beendigung der Aktion (Ende März/ Anfang April 2019) kontaktiert. Durch die Teilnahme an dem Incentive erklärt sich der Teilnehmer/Gewinner hiermit ausdrücklich einverstanden. Der Gewinner hat ab Bekanntgabe 5 Tage Zeit, Herweck zu benachrichtigen und innerhalb der Frist seine Teilnahme am Incentive zu bestätigen sowie Herweck alle für die Buchung des Flugs erforderlichen Angaben zu machen. Danach erlischt der Anspruch auf den Gewinn.

Barauszahlung sowie Umtausch des Gewinnes sind nicht möglich. Herweck behält sich jedoch das Recht vor, den Gewinn auszutauschen, so außerhalb des Einflussbereichs von Herweck liegende Gründe Herweck hierzu zwingen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

Beendigung des Incentives

Herweck behält sich das Recht vor, das Incentive jederzeit zu beenden oder zu unterbrechen und die Teilnahmebedingungen zu ändern, insbesondere, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.

Haftung

Herweck übernimmt keine Haftung für nicht (vollständig) eingegangene Formulare, deren Verlust, nicht angekommene E-Mails oder andere technische Probleme bei der Übermittlung. Herweck haftet nicht für Sach-oder Rechtsmängel an dem Gewinner überlassenen Gewinn. Des Weiteren ist die Haftung von Herweck auf grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz beschränkt, es sei denn, der Schaden

rührt aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, dann haftet Herweck unbeschränkt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit, die zu Verzug oder Unmöglichkeit der geschuldeten Leistung führen, sowie bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, das heißt solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Incentives überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, haftet Herweck für hieraus entstehende Sach- und Vermögensschäden nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Hinweise zur Teilnahme an der Incentive- Veranstaltung

1)

Die Herweck AG rät dem Teilnehmer ausdrücklich dazu, sich über seinen Gesundheitszustand/körperliche Verfassung hinsichtlich der Eignung zur Teilnahme an diesem Incentive der Herweck AG sicher zu sein. Die Herweck AG kann keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernehmen. Sollte sich herausstellen, dass der Gewinner aus gesundheitlichen Gründen am Event nicht teilnehmen kann, wird die Herweck AG hierfür keinerlei Entschädigung leisten. Der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass Flug, Kfz und auch andere Fortbewegungsmitteln geplant sind. Für Verletzungen, verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte, wird die Herweck AG keine Haftung übernehmen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir den Teilnehmer ggf. um weitere Information (beispielsweise Angaben von Allergien, Unverträglichkeiten, sonstige Einschränkungen etc.). Die Teilnahme sowie die An- und Abreise erfolgt auf eigene Gefahr. Die Herweck AG empfiehlt den Teilnehmern unverbindlich, eine Krankenversicherung (gültig für USA) und eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(2)

Die Herweck AG übernimmt für jeglichen Schadenseintritt (auch Schäden an Kleidung) - soweit dies gesetzlich zulässig ist - keine Haftung. Wird die Herweck AG von einem der Dienstleister oder anderen Teilnehmern der Veranstaltungen auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die der Teilnehmer schuldhaft verursacht hat, so stellt der Teilnehmer die Herweck AG hiervon auf erste Anforderung frei.

(3)

Zur Buchung und Durchführung wird die Herweck AG persönliche Daten abfragen (Personalausweisnummer, Geburtsdatum, Konfektionsgröße, usw.) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Herweck Daten zum Zwecke der notwendigen Buchungen an Dritte übermitteln darf.

(4)

Sofern eine Veranstaltung oder ein Teil des Incentives aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt, in der faktischen Durchführung verändert oder terminlich verlegt

werden muss, so bitten wir um Verständnis, dass in diesem Fall seitens des Teilnehmers kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung für bereits angefallene sonstige Kosten besteht. Dies gilt ebenso für Absagen oder Veränderungen bedingt durch widrige Wetterbedingungen.

Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Incentive-Wertes. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht an Dritte übertragbar.

(5)

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner verbindlichen Anmeldung, dass die Teilnahme am Herweck-Incentive im Rahmen der Compliance-Richtlinien seines Unternehmens erfolgt und eine Freigabe zur Teilnahme an der Veranstaltung vorliegt.

(6)

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen sowie Videostreams Ihrer Person, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen, in sämtlichen Medien (z.B. Herweck Homepage, Facebook etc.) ausdrücklich für einen unbegrenzten Zeitraum zu. Dies gilt auch für Druckerzeugnisse, Videos bzw. DVDs und das Internet. Sollten Sie der Veröffentlichung nicht mehr zustimmen, können Sie Ihre Einwilligung uns gegenüber jederzeit schriftlich widerrufen.

(7)

Das Incentive wird nach § 37 b EStG pauschal versteuert. Eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt wird Ihnen personalisiert zugesandt.

Rechtliches

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sonstiges

Die bereitgestellten Informationen werden einzig für den oben benannten Zweck verwendet.